

---

**Statement von Prof. Dr. Astrid Zobel,  
Leitende Ärztin Sozialmedizin, MDK Bayern**

**Pressekonferenz:  
„Begutachtung von Behandlungsfehlern:  
Medizinische Dienste veröffentlichen Jahresstatistik 2016“**

**am 30. Mai 2017 in Berlin**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Anrede,

wenn Patientinnen und Patienten sich an einen Arzt oder an eine Ärztin wenden, haben sie Anspruch auf eine medizinische Behandlung nach dem anerkannten medizinischen Standard. Die Behandlung muss angemessen, sorgfältig, richtig und zeitgerecht sein. Ist dies nicht der Fall und ist dabei ein Schaden entstanden, dann sprechen Mediziner und Juristen von einem Behandlungsfehler. Doch auch bei fehlerfreien Behandlungen können Nebenwirkungen und Komplikationen auftreten. Die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter der MDK (Medizinischen Dienste der Krankenversicherung) ist es, in Form eines Sachverständigengutachtens festzustellen, ob es sich um einen Behandlungsfehler oder zum Beispiel um eine Komplikation gehandelt hat. Denn ein Patient kann auch dann einen Schaden erlitten haben, wenn kein Fehler gemacht wurde. Oder es liegt ein Fehler vor, aber es ist kein Schaden entstanden.

Im Jahr 2016 haben die Gutachterinnen und Gutachter der Medizinischen Dienste bundesweit 15.094 Gutachten zu vermuteten Behandlungsfehlern erstellt. Dabei ging es um medizinische und zahnmedizinische Behandlungen sowie um Kranken- und Altenpflege.

Die Frage: „Liegt ein Behandlungsfehler vor und hat der Patient einen Schaden erlitten?“ bejahten die MDK-Ärzte in fast jedem vierten Fall (23,6 Prozent) – also in 3.564 Fällen. In jedem fünften Fall (19,5 Prozent) stellten die MDK-Gutachter fest, dass der Behandlungsfehler auch die Ursache für den Schaden war – dies trifft auf 2.948 Fälle zu.

**In der Chirurgie und im Krankenhaus werden am meisten Vorwürfe erhoben**

Zwei Drittel der Vorwürfe betrafen Behandlungen in der stationären Versorgung, zumeist in Krankenhäusern, ein Drittel bezog sich auf Behandlungen durch einen niedergelassenen Arzt oder eine niedergelassene Ärztin. Eine wesentliche Ursache für diese Verteilung ist, dass sich die meisten Behandlungsfehlervorwürfe auf chirurgische Eingriffe beziehen. Da Operationen vorwiegend im Krankenhaus stattfinden, ist dieser Sektor häufiger von einem Behandlungsfehlerverdacht betroffen. Bei den gutachterlich festgestellten Behandlungsfehlern zeigt sich relativ gesehen jedoch kein Unterschied zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich: Etwa jeder vierte Vorwurf wurde in beiden Bereichen bestätigt.

Behandlungsfehlervorwürfe werden viel häufiger nach einer Operation als nach einer medikamentösen Behandlung erhoben. Das hat damit zu tun, dass bei einem postoperativen

Behandlungsverlauf, der nicht den Erwartungen entspricht, beim Patienten eher ein Verdacht entsteht als beispielsweise bei einem Medikationsfehler. Fehler bei einer Operation sind leichter erkennbar. Wenn ein Patient nach dem Einsetzen eines künstlichen Hüftgelenks feststellt: Der Bettnachbar ist viel schneller wieder belastbar und kann früher schmerzfrei gehen. Oder wenn der Patient sogar erneut operiert werden muss, dann kann ein Behandlungsfehlerverdacht aufkommen.

### **Fehler gibt es in sehr vielen Bereichen und bei sehr vielen verschiedenen Eingriffen**

In der aktuellen Statistik der MDK-Gemeinschaft standen 7.765 Vorwürfe (51,4 Prozent aller Vorwürfe) in direktem Zusammenhang mit der Behandlung im Operationssaal. Wenn man sich die Vorwürfe verteilt auf die Fachgebiete anschaut, ergibt sich folgendes Bild: 33 Prozent aller Vorwürfe bezogen sich auf Orthopädie und Unfallchirurgie, 12 Prozent auf die Innere Medizin und Allgemeinmedizin, weitere 9 Prozent auf die Allgemeinchirurgie, ebenfalls 9 Prozent auf die Zahnmedizin, 7 Prozent auf die Frauenheilkunde und 4 Prozent auf die Pflege.

Eine hohe Zahl an Vorwürfen lässt aber nicht auf eine hohe Zahl an tatsächlichen Behandlungsfehlern schließen. Die Zahl spiegelt vielmehr wider, wie Patienten Behandlungen erleben und wie unterschiedlich sie auf ein Ergebnis reagieren, das nicht ihren Erwartungen entspricht. Am häufigsten bestätigt wurde ein Fehlervorwurf in der Pflege (51,2 Prozent von 681 Fällen), gefolgt von der Zahnmedizin mit 36,5 Prozent von 1.314 Fällen. Aus einer hohen Bestätigungsquote kann nicht auf die Behandlungsqualität in einem Fachgebiet geschlossen werden, da die Zahlen der MDK-Gemeinschaft nur einen kleinen Ausschnitt an Behandlungsfehlern zeigen. In der Jahresstatistik für 2016 gibt es 15.094 Vorwürfe zu insgesamt 1.064 unterschiedlichen Diagnosen. Das bedeutet: Die meisten Begutachtungen sind Einzelfälle. Es gibt zwar Häufungen, aber sie lassen keine Rückschlüsse auf das Fehlerisiko in den einzelnen Bereichen zu. Die festgestellten Fehler betreffen die unterschiedlichsten Erkrankungen und die verschiedensten Behandlungen.

Wenn man sich die Fehler nach dem führenden Verantwortungsbereich ansieht, so steht ebenfalls die operative Therapie mit 30 Prozent an vorderster Stelle, gefolgt von der Befunderhebung mit 24 Prozent und der Pflege mit 9 Prozent.

Für die Patientensicherheit ist es unentbehrlich, Fehler zu kommunizieren, zu analysieren und die Fehlerquelle zu erkennen. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die Entwicklung von Strategien zur Prävention. Die Daten und Erkenntnisse aus der MDK-Begutachtung sollen dazu einen Beitrag leisten und können für Fachexperten Anhaltspunkte für vertiefte Untersuchungen bieten.